

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 160-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.842

Eingereicht am: 05.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Überforderte Vierjährige und überforderte Kindergärtnerinnen

Was Pädagoginnen, Entwicklungspsychologinnen und Kinderärztinnen schon vor der «Päckli-Abstimmung» über Harmos befürchtet haben, nämlich eine Überforderung der Vierjährigen und der Kindergärtnerinnen, ist nun eingetroffen. Denn bis anhin besuchten Vierjährige meist nur zwei Stunden pro Woche eine Spielgruppe, was ihrem Entwicklungsstand angemessen war. Auch die Bindung zur Bezugsperson ist meist noch sehr eng, so dass die Ablösung in langsamen Schritten vollzogen werden muss. Auch an die grosse Kindergruppe muss sich das kleine Kind behutsam gewöhnen. Dabei sind privat organisierte Elterntreffen oder Eltern-/Kind-Turngruppen geeignete Massnahmen. Heute werden aber Vierjährige mit dem «Blockzeiten-System» aus ihrem kindlichen Rhythmus herausgerissen und schockartig eingeschult.

Eltern beklagen, dass ihre Vierjährigen unter Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Aggressionen leiden, ein Zeichen ihrer psychischen Überforderung. Trotzdem wagen es viele nicht, ihre Erfahrungen mit dem vierjährigen Kind offenzulegen, da sie sonst als Versager/-in abgeurteilt werden. Obschon der Regierungsrat versprochen hat, grosszügig Rückstellungen zu akzeptieren, werden die Gesuche um spätere Einschulung in verschiedenen Gemeinden restriktiv gehandhabt. Es darf nicht sein, dass Eltern vorgeben müssen, dass ihr Kind noch Windeln braucht; denn dies sei vielerorts die einzige Möglichkeit, das Einschulungsalter nach oben zu verschieben.

Im Kanton Bern werden an der PH schon seit einiger Zeit Kindergärtnerinnen zu Basislehrpersonen ausgebildet. Dies bedeutet, dass auf die (zwar spielerische) Einführung ins Lesen, Schreiben und Rechnen grossen Wert gelegt wird. Den Kindergartenkindern werden oft Arbeitsblätter abgegeben, wie sie früher in der ersten Klasse gang und gäbe waren. Aber insbesondere Vierjährige haben andere Bedürfnisse: Sie lernen vor allem im Spielen und in der Bewegung, und für ihre Entwicklung wären musische Anregungen nötig. Andere Kantone haben diese Diskrepanz zwischen PH-Ausbildung und dem Bedürfnis von Vierjährigen erkannt, so dass Kindergärtnerinnen Weiterbildungskurse besuchen müssen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
2. Für wie viele Vierjährige wurden im Kanton Gesuche gestellt, um den Kindertarteneintritt zu verschieben, und wie viele wurden bewilligt/abgelehnt?
3. Wie vielen Vierjährigen wurde eine «reduzierte Unterrichtszeit» erlaubt?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen (zusammen mit den anderen 15 Harnos-Kantonen), das Eintrittsalter aufgrund der grossen Probleme auf 5 Jahre heraufzusetzen?
5. Wird der Regierungsrat eine Anpassung der Ausbildung an den Entwicklungsstand von Vierjährigen veranlassen?
6. Wie hoch sind die Mehrkosten für den früheren Kindertarteneintritt?

Begründung der Dringlichkeit: Diese Interpellation muss wegen den grossen Problemen in unseren Kindertärten als dringlich behandelt werden.

Verteiler

- Grosser Rat